BRBZ

Betriebliche Altersvorsorge: Vorsorgegedanke stärken, Haftungsrisiken prüfen

Von Björn Heilck



Biörn Heilck

Wichtige Voraussetzung für eine größere Verbreitung und eine Stärkung der betrieblichen Altersversorgung ist es, für mehr Transparenz und Aufklärung zu sorgen. In einem solch komplexen Rechtsgebiet wie der betrieblichen Altersvorsorgen (bAV) ist dies nur durch eine stärkere Einbeziehung qualifizierter rechtlicher Beratung möglich. Aufgrund der kritischen Versorgungssituation vieler Arbeitnehmer ist die Politik aufgerufen, durch klare Regelungen missbräuchliche, pro-

visionsgetriebene Beratung in der staatlich geförderten bAV zu verhindern.

Drohende Haftung für Arbeitgeber in der bAV durch Niedrigzinsphase

Seit Einführung des Anspruchs auf Entgeltumwandlung wird die betriebliche Altersversorgung häufig nicht mehr direkt durch den Arbeitgeber, sondern durch einen externen Versorgungsträger (Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds, Unterstützungskasse) durchgeführt. Nach § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG haftet der Arbeitgeber allerdings auch in diesen Fällen für die Erfüllung der Versorgungszusage. Soweit die Leistungen des Versorgungsträgers hinter dem mit der Versorgungszusage gegebenen Leistungsversprechen zurückbleiben, richten sich die Ansprüche direkt gegen den Arbeit-

geber. Dies gilt auch dann, wenn der Versorgungsträger etwa aufgrund der Satzung berechtigt ist, die Leistung zu kürzen.

Bei der externen Finanzierung der bAV kommt der Kapitalmarktsituation deshalb besondere Bedeutung zu. Diese stellt nach wie vor eine Herausforderung für Lebensversicherungsgesellschaften dar. Aufgrund der strengen Regularien an die Sicherheit der Kapitalanlage können die Gesellschaften bei Neuanlagen den Zinssatz, der beim Abschluss eines Versicherungsvertrages garantiert wird und sich laut der Versicherungswirtschaft im Branchendurchschnitt auf 3,3 Prozent beläuft, nicht mehr erwirtschaften. Die hohen Kosten für Vertrieb und Verwaltung und die neuen Eigenmittelanforderungen durch Solvency II tragen ebenfalls dazu bei, dass Versorgungsträger diese Garantieleistungen zukünftig nicht mehr erfüllen können. Dann müssen die Arbeitgeber einspringen und die zugesagten Leistungen "aus eigener Tasche" zahlen. Über dieses immense Risiko wird in der Arbeitgeberberatung häufig nicht aufgeklärt.

Vor diesem Hintergrund sollten Arbeitgeber ihre Versorgungssysteme auf mögliche Haftungsrisiken dringend überprüfen lassen und die bAV im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten gegebenenfalls völlig neu ausrichten. Dazu sollten qualifizierte Rechtsberater hinzugezogen werden.



Rechtsanwalt Björn Heilck ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ) sowie Mitglied im Kuratorium des BRBZ.

Bundeswirtschaftsministerium

BMWi veröffentlicht 10 Punkte für einen sicheren Umgang mit Internetroutern in KMU

Im Rahmen der Initiative "IT-Sicherheit in der Wirtschaft" wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Zusammenarbeit mit IT-Sicherheitsexperten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung ein Papier mit den wichtigsten zehn Punkten für den sicheren Umgang mit Internetroutern erstellt. Das Papier enthält konkrete Handlungsempfehlungen für einen sicheren Umgang mit Internetroutern und soll das Vertrauen, insbesondere kleiner und mittle-

rer Unternehmen in IT-Systeme stärken und dabei unterstützen, ihr Sicherheitsniveau zu verbessern.

Quelle: www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/I/it-sicherheit-10-punkte-papier

der^{*}freie**beruf** 3-4/2014